

FONDSVERORDNUNG

<u>Name</u>	Fonds für unverschuldet in Not geratene Einwohner von Bleienbach	
<u>Entstehung</u>	Durch Liquidation der Erbschaft der Ehegatten Ernst und Elise Mühlethaler-Loosli im Sinne von Ziffer 3 des Erbvertrages per 4. Dezember 1964	
<u>Zweckbestimmung</u>	Beiträge an unverschuldet in Not geratene Einwohner von Bleienbach (z.B. Brandfall)	
<u>Bestand</u>	Am 31. März 2000	Fr. 18'083.20 =====
<u>Mitteleinsatz</u>	Das Fondsvermögen kann verwendet werden.	
<u>Speisung</u>	Kapitalerträge	
<u>Anlage</u>	Das Kapital ist bei der Einwohnergemeinde Bleienbach angelegt und wird zum jeweils gültigen Zinssatz der Berner Kantonalbank verzinst.	
<u>Verfügungsrecht</u>	Gemeinderat	
<u>Verwaltung und Rechnungsführung</u>	Finanzverwaltung Bleienbach	
<u>Revision</u>	Rechnungsprüfungskommission	

Bleienbach, 6. März 2000

NAMENS DES GEMEINDERATES
Der Präsident: Die Sekretärin:

S. Lohberger

S. Bidli



Bescheinigung

Die unterzeichnete Gemeindeschreiberin bescheinigt hiermit, dass der Beschluss des Gemeinderates vom 6. März 2000 über die Fondsverordnung "Fonds für unverschuldet in Not geratene Einwohner von Bleienbach" im Amtsanzeiger Nr. 12 vom 23. März 2000 öffentlich publiziert worden ist. In der Publikation wurde auf die Beschwerdemöglichkeit hingewiesen. Innert der 30-tägigen Frist sind keine Beschwerden gegen den Gemeinderatsbeschluss eingelangt.

3368 Bleienbach, 28. April 2000

Die Gemeindeschreiberin:

S.Richli